

## Die Alpina-Woche in Berlin

Wie alljährlich fand die große Tagung der Alpina in ihren eigenen Geschäftsräumen in der Zeit vom 8. bis 12. August statt. Die Mitglieder konnten in größter Ruhe ihre Einkäufe treffen und vor allem die umfangreichen Werbemaßnahmen ihrer Genossenschaft studieren.

Der Geschäftsgeist, der die Mitglieder dieser Genossenschaft beseelt, wird am besten gekennzeichnet durch zwei Bücher, die den Mitgliedern kostenlos überreicht wurden. „Verkaufsgespräche im Alpina-Uhrengeschäft“ hat Direktor Richard Rothmann zusammengestellt. Die überzeugende Darstellung wird die Leser veranlassen, die eigenen Verkaufsgespräche einer kritischen Prüfung zu unterziehen, und damit ist der Erfolg dieses Büchleins schon erzielt. — Ein zweites Heft verfaßte Richard Vogt: „Die wahre Dienstbarkeit!“ Schon das Motto dieses Buches: Die Weisen brauchen keinen Rat und die Narren nehmen keinen an! — sagt, daß hier ernste Worte gesprochen werden — und sie werden sogar oft recht temperamentvoll gebracht.

Während im vorigen Jahre das Rothmann-Buch „Die Werkstattarbeit des Uhrmachers“ allen Fachangehörigen zugänglich wurde, sind diese beiden Hefte ausschließlich für die Alpinisten bestimmt.

Unterstützt werden die Erziehungsmaßnahmen für die Alpinisten durch einen mustergültigen Anschauungsunterricht der Praxis. Wieder war ein Mustergeschäft eingerichtet, dem auch die Werkstatt nicht fehlte. Beachtenswert waren die Glasscheiben, durch die der Kunde

Einblick nehmen kann in das ruhige und angestrengte Arbeiten in der Werkstatt.

Anschließend an die Alpina-Woche wurde mit der Besichtigung des großen Schiffshebewerkes Niederfinow die Besichtigung des Uhrenfachgeschäftes F. W. Müller in Eberwalde vorgenommen, das unseren Lesern schon aus der Nr. 34 des vorigen Jahrgangs bekannt ist.

Die Ausstellung der Alpina-Uhren zeigte sämtliche Arten. Die deutsche Armbanduhr arbeitet sich immer mehr in den Vordergrund. Damen-Armbanduhren stellen sich mit zahlreichen, verschiedenartigen Ansaßbändern vor. Besonders in Großuhren geht die Alpina eigene Wege. Sumiswälder Tischuhren sind in deutschen Geschäften noch selten zu sehen gewesen, obgleich sie in ihrer reizvollen Form und Bemalung beliebt sind. Den modernen Möbeln und den deutschen Hölzern tragen die Tischuhren in guter Form Rechnung.

Die Generalversammlung versammelte am 10. August etwa 500 Mitglieder, während der heutige Bestand 1037 Mitglieder ist. Das Geschäftsgulhaben betrug 663930 RM, die Haftsumme 668900 RM. Die Bilanz der Genossenschaft schloß mit 2,58 Mill. RM ab. Die Aufstellung weist in fast allen Posten wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Warenrohüberschuß von 906259 RM, sonstige Erträge mit Einschluß des Gewinnvortrages betragen 111,663 RM. Von dem Reingewinn in Höhe von 103714 RM wurden 77072 RM dem Reserve- und Spezial-Reservefond zugewiesen. (II/1436)

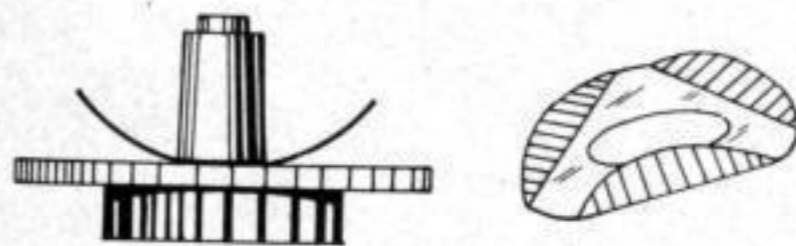


## Für die Werkstatt!

### Die Form der Spreizfeder

Ein sehr merkwürdiges Thema — fürwahr! Daß man über eine so einfache Sache soviel Worte machen kann! Aber so einfach ist das gar nicht. Denken Sie einmal an Ihre letzte Savonnette-Uhr, bei der Sie unendlich lange Zeit verloren haben, um die Zeiger frei zu bekommen.

Kann das nicht an der Spreizfeder gelegen haben? Sie wissen ganz genau, daß es etwas anderes ist, wenn man die Uhr stellt, als wenn sie im normalen Gang die Zeiger selbst fortbewegt. Beim Zeigerstellen steigt das Stundenrad gern: es legt sich schief, wenn das Rohr etwas weit ist.



Wie soll die Spreizfeder sein?

Dagegen kann eine in der üblichen Form gewölbte Spreizfeder nicht allzuviel ausrichten. Wie die linke Abbildung zeigt, kann dabei das Stundenrad doch kanten. Wenn Sie aber die Spreizfeder gut flach drücken und nun drei Seiten so aufbiegen, wie es die rechte Skizze zeigt, dann wirkt die Feder wie ein dreibeiniger Schemel! Ein solcher steht unverrückbar sicher — genau so auch hier das Stundenrad. Versuchen Sie diese Form beim nächsten schwierigen Fall! (III/1419)

## SS Steuerfragen

### Die Entrichtung der Wehrsteuer durch Abzug vom Arbeitslohn

Wir berichteten in Nr. 31 des „Deutschen Handwerk“, daß die neue Wehrsteuer von den Gefolgsmännern (natürlich nur, soweit sie wehrsteuerpflichtig sind) im Wege des Abzugs vom Arbeitslohn zu entrichten ist.

Grundlage für den Abzug der Wehrsteuer vom Arbeitslohn bildet die Steuerkarte, aus der die Wehrsteuerpflicht ersichtlich ist.

Für die Einbehaltung der Wehrsteuer sind die bisherigen Bestimmungen über die Einbehaltung der Lohnsteuer sinngemäß anzuwenden.

Der Handwerker hat infolgedessen als Arbeitgeber folgendes zu beachten:

Wenn ein nach dem 31. Dezember 1913 geborener Gefolgsmann die Steuerkarte nicht aushändigt, so hat ihn der Betriebsführer stets als wehrsteuerpflichtig nach einem Satz von 50 % der Lohnsteuer (mindestens aber 4 % des Arbeitslohnes) zu behandeln. Dasselbe gilt, wenn der Gefolgsmann die Rückgabe der Steuerkarte schuldhaft verzögert.

Für jeden lohnsteuerpflichtigen Gefolgsmann ist bekanntlich ein Lohnkonto zu führen. Nunmehr ist ein Lohnkonto auch für solche Gefolgsmänner zu führen, die zwar nicht lohnsteuerpflichtig, aber wehrsteuerpflichtig sind.

Die einbehaltene Wehrsteuer ist zusammen mit der Lohnsteuer an das Finanzamt abzuführen. Der Betriebs-